

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1675

## Gesamtrestaurierung des ehemaligen Meierhauses, Flühstrasse 2 in Hofstetten (2. Etappe: Aussenrestaurierung): Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

### 1. Erwägungen

Das im Volksmund "Festung" genannte ehemalige Meierhaus nimmt im Ortskern von Hofstetten einen wichtigen Stellenwert ein und prägt den Dorfkern in besonderem Masse. Das Wohnhaus ist mit seinen Staffelfenstern und dem Kellerportal mit gefasten Rundbogen spätgotisch geprägt und steht unter kantonalem Denkmalschutz. Bereits 2001 ist an die Dachsanierung als 1. Etappe der Gesamtrestaurierung ein Beitrag zugesichert worden.

Nun geht es um die Aussenrestaurierung, welche insbesondere die fachgerechte Erneuerung der Fenster und Fenstergewände sowie die Sanierung der Fassade umfasst.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Aussenrestaurierung wie folgt zu unterstützen:

#### Fassadenrestaurierung

Gesamtkosten inkl. Unvorhergesehenes	Fr. 75'890.--	
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 75'890.--	
Kantonsbeitrag 20 %	Fr. 15'178.--	
./.. 5 % Sparabzug	Fr. 759.--	
Kantonsbeitrag gekürzt		Fr. 14'419.--

#### Erneuerung Fenster

Gesamtkosten	Fr. 32'233.--	
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 30'282.--	
Kantonsbeitrag 33 1/3 %	Fr. 10'094.--	
./.. 5 % Sparabzug	Fr. 505.--	
Kantonsbeitrag gekürzt		Fr. 9'589.--

Kantonsbeitrag total		Fr.24'008.--
		=====

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

## 2. **Beschluss**

- 2.1 Ernst Dobler, Hauptstrasse 53, Dornach, wird an die Gesamtrestaurierung des ehemaligen Meierhauses, Flühstrasse 2 in Hofstetten (2. Etappe: Aussenrestaurierung) ein Beitrag von **maximal Fr. 24'008.--** aus dem Lotterie-Fonds (Rahmenkredit 2005) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im Jahre **2005** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. Juli 2007 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.3 Auflagen und Bedingungen
- 2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen. Details sind jeweils vor Ausführung miteinander abzusprechen (Experte: M. Schmid, Tel. 032 / 627 25 75). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist mit der Abrechnung eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13 x 18 cm, Details auch kleiner).



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Meierhaus.doc  
Bau- und Justizdepartement  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br

Kant. Finanzkontrolle

Steueramt

Ernst Dobler, Hauptstrasse 53, 4143 Dornach

Präsidium der Einwohnergemeinde, 4114 Hofstetten-Flüh